



## Aufruf zur Teilnahme an der Stadtputzete 2019

Die Stadt Niederstotzingen möchte sich auch in diesem Jahr wieder an der kreisweiten Müll-Sammelaktion des Landkreises Heidenheim im Rahmen der Kreisputzete beteiligen. Diese Aktion ist jedoch ohne Unterstützung freiwilliger Helferinnen und Helfer nicht möglich. Daher werden mindestens 30 Personen zur Mithilfe benötigt.

Der Haupttag der Stadtputzete 2019 findet am **Samstag, 06.04.2019, von 9.00 bis 12.00 Uhr** statt. Wir würden uns freuen, wenn die Stadtputzete durch Ihre Mitwirkung zustande käme und bitten daher um zahlreiche Teilnahme.

**Bitte melden Sie sich bis zum 15.03.2019 für die Teilnahme an der Stadtputzete** im Sekretariat des Bürgermeisters, sekretariat@niederstotzingen.de oder telefonisch unter Tel. 07325/102-23 an. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann die Stadtputzete leider nicht stattfinden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Stadtverwaltung

Für die Erneuerung der Belüfter müssen die beiden Belebungsbecken entleert und gereinigt werden. Dies ermöglicht dann auch die Begutachtung des Betons der Becken.

Die Kosten für die Erneuerung der Belüftung der Belebungsbecken liegen gemäß Kostenberechnung vom Büro iat bei ca. 120.000,00 €.

Im Anschluss beantworte Herr Maier die Fragen aus dem Gremium.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Ausschreibung der notwendigen Leistungen zur Erneuerung der Belüftung der Belebungsbecken.

### Bebauungsplan „Büschesfeld II“ in Stetten

#### Aufstellungsbeschluss

Um auch wieder städtische Bauplätze im Stadtteil Stetten anbieten zu können, hat die Stadt im Jahr 2018 die im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche ausgewiesenen Flächen erworben. Nach dem Erwerb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.01.2019 das Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam mit der Aufstellung des Bebauungsplans beauftragt.

Die zu überplanende Fläche liegt im Außenbereich, ist aber im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen und kann nach § 13b des BauGB einbezogen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 304/1 und 308/1. Der Geltungsbereich ist im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 13.02.2019 dargestellt. Die Gesamtfläche beträgt 1,84 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Büschesfeld II“ erfolgt gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Sontheim an der Brenz – Niederstotzingen ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Büschesfeld II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bericht aus dem Gemeinderat vom 13.02.2019

#### Sammelkläranlage (SKA)

#### Niederstotzingen

#### - Erneuerung der Belüftung der Belebungsbecken – Ausschreibungsbeschluss

Herr Dr. Maier vom Büro iat war zur Sitzung anwesend und erläuterte dem Gremium die verschiedenen Ausführungsvarianten für die Erneuerung der Belüftung im Belebungsbecken.

Die Keramikbelüfter in den beiden Belebungsbecken sind über 30 Jahre alt und können aktuell keinen gleichmäßigen Sauerstoffeintrag in den Belebungsbecken sicherstellen. Damit besteht die Gefahr, dass die Abgabewerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers nicht eingehalten werden können.

Die Notwendigkeit des Umbaus bzw. der Sanierung der Belüftung der Belebungsbecken wurde schon bei der im Jahr 2008 erstellten Vor- und Entwurfsplanung für die Optimierung der SKA Niederstotzingen, welche für den Antrag auf die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung erstellt wurde, gesehen.

Auch hat Herr Dr. Maier vom Büro iat die Erneuerung der Belüftung in seinen Präsentationen zur Aktualisierung und Stand der Umsetzung in den Jahren 2013 und 2016 als notwendige Maßnahme gelistet. Jedoch musste erst die Erneuerung der Schaltwarte abgeschlossen sein, bevor eine weitere Maßnahme gestartet wird, um den Betrieb der Kläranlage zu gewährleisten.

### **Entscheidung der Planungsvariante**

Der Vorsitzende führte ein und begrüßte Herrn Häußler vom G+H Ingenieurteam.

Das mit der Aufstellung des Bebauungsplans beauftragte Ingenieurbüro hat verschiedene Varianten für die zukünftige Bebauung erarbeitet, welche dem Gremium vorgestellt wurden.

Die Variante 1 ist mit größeren Bauplätzen versehen und weist in Summe 12 Bauplätze aus. Die Variante 2 weist verschiedene große Bauplätze aus, um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können und führt zu insgesamt 17 Bauplätzen.

Fraktionsübergreifend sprach man sich für die Variante 2 aus und beschloss einstimmig, diese im Bebauungsplanverfahren weiter zu verfolgen.

### **Bebauungsplan „Vordere Reute“ in Oberstotzingen**

#### **Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Vordere Reute“ wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2018 gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 29.11.2018 im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Stadt Niederstotzingen bekannt gegeben.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 07.12.2018 bis 11.01.2019 statt. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Träger öffentlicher Belange angehört. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der Vermerke in der Abwägungstabelle eingearbeitet.

Der Vorsitzende führte ein und begrüßte Herrn Panzer vom Büro Gansloser. Im Anschluss stieg das Gremium in den Abwägungsprozess ein, indem die einzelnen Stellungnahmen unter- und gegeneinander abgewogen wurden. Insbesondere die Frage der Realisierung eines Gehwegs wurde diskutiert. Der Vorsitzende schlug dem Gremium vor, den Bebauungsplan in der Form zu beschließen, wie er in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht wurde, da hier eine Verkehrsfläche für die mögliche Realisierung eines Gehwegs vorgesehen war. Im Rahmen der Erschließungsplanung kann dann ein abschließender Beschluss zur Realisierung eines Gehwegs gefasst werden.

Nach einem umfangreichen Abwägungsprozess wurde ein einstimmiger Satzungsbeschluss gefasst.

#### **Ausschreibungsbeschluss für die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung**

Das Ingenieurbüro Gansloser wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2019 beauftragt, die Planungs-

leistungen für die Erschließung des Baugebiets zu erbringen.

Die Planung nebst Kostenschätzung wurde daraufhin von Herrn Träger als Vertreter des Ingenieurbüro Gansloser im Gremium vorgestellt. Diese beinhaltet neben den reinen Erschließungsleistungen auch die sich aus dem Allgemeinen Kanalisationsplan ergebenden, notwendigen Aufdimensionierungen der Regenwasserkanäle in der Grünfläche nördlich des Baugebiets und in der Sielerstraße.

Ebenfalls sind in der Kostenschätzung die Herstellung der Hausanschlüsse enthalten, welche beim Verkauf der Grundstücke an die neuen Eigentümer weiterberechnet werden und auch bei der Verlegung der Wasserleitung sind Kosteneinsparungen möglich, wenn die Verlegung - wie schon bei früheren Erschließungen - durch den Bauhof ausgeführt wird.

Im weiteren Verlauf erläuterte Herr Träger vom Büro Gansloser die Erschließungsplanung. Die Entwässerung erfolge danach über ein Kombisystem. Vor allem zur Verlegung, zur Dimensionierung und zum Anschluss der Abwasserleitung an das bestehende Kanalnetz tauschte sich der Gemeinderat aus.

Intensiv diskutiert wurde über die Frage, ob ein Gehweg von der Rosenstraße bis zur neuen Erschließungsstraße gebaut werden soll bzw. ob eine Notwendigkeit hierfür gegeben ist. Die Frage konnte nicht abschließend geklärt werden. Daher machte der Vorsitzende den Vorschlag, den Beschluss auf die Sitzung im März zu verschieben. Bis dahin sollen die offenen Fragen, auch unter Einbeziehung der betroffenen Angrenzer, geklärt und eine finale Planung erarbeitet werden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

#### **Umbau des Hauptschulgebäudes - Folgebeauftragung Planungsleistungen**

In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2018 wurde dem Gremium die Vorplanung für den Umbau des Hauptschulgebäudes durch Herrn Hüll von der Firma GIP vorgestellt. Das Gremium billigte den Vorentwurf und beauftragte die Verwaltung per Beschluss zur Stellung der Förderanträge.

Der Antrag auf Förderung aus Mitteln des kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude und auch der Antrag auf Mitteln aus dem Ausgleichsstock wurden fristgerecht eingereicht und befinden sich derzeit in der Prüfung der zuständigen Behörden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Zeit bis zu einer Entscheidung über die Gewährung einer Förderung zur weiteren Planung genutzt werden. Aus diesem Grund hat die Verwaltung den Technischen Ausschuss zu einer 1-tägigen Klausur am 16.03.2019 eingeladen, um sich vor Ort im Hauptschulgebäude einen gemeinsamen Eindruck von den einzelnen Erfordernissen und der Planung zu verschaffen. Es soll die Grundlage für die Klärung weiterer Detailfragen gelegt werden.

Für die weiteren Leistungsphasen des Architekten liegt der Verwaltung ein Angebot vom Büro GIP vor.

Der Vorsitzende schlug dem Gemeinderat zunächst die Beauftragung der Erstellung der digitalen Bestandspläne mit einem geschätzten Aufwand von ca. 12.000 € (netto) vor. In einem zweiten Schritt könnten dann, unter Vorlage auch der Angebote der Fachplaner, die weiteren Leistungsphasen beauftragt werden. Hierzu liegen dann auch die Erkenntnisse aus der 1-tägigen Klausur vor.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Erstellung der digitalen Bestandspläne mit einem Aufwand von circa 12.000 € (netto) in Auftrag zu geben.

#### **Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts der Stadt Niederstotzingen für das Flurstück 489/2 auf der Gemarkung Niederstotzingen**

Der Vorsitzende führte ein und erläuterte ausführlich den Tagesordnungspunkt.

Am 05.12.2018 wurde ein Kaufvertrag über das Flurstück 489/2 der Gemarkung Niederstotzingen geschlossen (alter Netto-Markt). Der Notar hat der Stadt Niederstotzingen den Kaufvertrag mit Schreiben vom 19.12.2018 am 27.12.2018 zur Kenntnis gebracht.

Die Grundstücksfläche des verkauften Flurstücks beträgt insgesamt 3.559 m<sup>2</sup>. Bereits mit der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht vom 14.06.1988 hat der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen beschlossen, den Bereich Kleinfeld - Fläche zwischen Sandweg, Gottfried-Keller-Straße, Theodor-Storm-Straße, L 1168/1170, FW 719/1 und FW 528 - zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB festzulegen.

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2025 vom 19.02.2013/20.03.2013 sind die angrenzenden Flächen als geplantes Mischgebiet ausgewiesen. Die Stadt Niederstotzingen verzeichnet in den letzten Jahren einen stetigen Zuwachs an Einwohnern. Aufgrund der guten Anbindung zu Schulen mit Bus und Bahnhof sowie durch die Nähe zur Autobahn wird auch in Zukunft ein positives Wanderungssaldo zu erwarten sein.

Der Erwerb des Grundstücks 489/2 eröffnet der Stadt Niederstotzingen die Chance, an zentraler Stelle ein städtebauliches Konzept zu entwickeln und zu realisieren, um neue und dringend benötigte Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen sowie der demografischen Entwicklung derart Rechnung zu tragen, dass auch alternative Wohnformen in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Hierfür bietet sich die zentrale Lage mit Nahversorgung und Anbindung an den ÖPNV an.

Die Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts liegt im Ermessen des Gemeinderats. Abzuwägen sind hier die Belange des Allgemeinwohls nach § 24 Abs.

3 BauGB gegenüber den Belangen der Kaufvertragsparteien.

Die Belange des Allgemeinwohls liegen in der Vermeidung einer künftigen Abwertung des Gebiets durch einen sogenannten Trading-Down-Effekt sowie in der durch einen Zuwachs der Einwohnerzahl erforderlichen Erweiterung von Wohnbauflächen. Es liegt gerade im Interesse der Stadt Niederstotzingen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Jahr 2017 mit der Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts begonnen, welches die Innenentwicklung in das Zentrum der künftigen Bemühungen stellt. So liegt es im besonderen Interesse der Niederstotzinger Bürgerinnen und Bürger, dass die Stadt Wohnbauflächen im Innenbereich zur Verfügung stellt und Baulücken sukzessive schließt.

Das Flurstück 489/2 befindet sich an zentraler Stelle zwischen den Stadtteilen Niederstotzingen und Oberstotzingen, mit einer guten Anbindung an den ÖNPV und die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Niederstotzingen. Mit dem Erwerb des Flurstücks 489/2 durch die Stadt Niederstotzingen eröffnet sich die Gelegenheit, den Bereich zum Zwecke der Wohnbebauung sinnvoll zu entwickeln und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

Frau Nikola (für die BWI-Fraktion) und Herr Hegele (für die CDU-Fraktion) sprachen sich für die Ausübung des Vorkaufrechts aus. Für Frau Nikola ergab sich für das Grundstück keine sinnvolle Nutzung am freien Markt und Herr Hegele sah die Möglichkeit, die städtebauliche Entwicklung voranzutreiben.

Herr Feil von der SPD-Fraktion plädierte dafür, das Vorkaufrecht nicht auszuüben. Er verwies auf die städtebauliche Konzeption aus dem Jahr 1994, welche eine zentrale gewerbliche Nutzung für diesen Bereich vorsieht. Dies soll weiterhin der Fall bleiben. Darüber hinaus bindet der Kauf auch weitere finanzielle Ressourcen der Stadt.

Nach weiteren Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat mit 15 JA-Stimmen und 5 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen, das besondere Vorkaufrecht zum Erwerb des Flurstücks 489/2 mit einer Grundstücksfläche von 3.559 m<sup>2</sup> auszuüben.

### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

#### Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 19.12.2018 wurde der Haushaltsplanentwurf 2019 durch Herrn Bürgermeister Bremer eingebracht. Die Vorberatung im Verwaltungsausschuss

<b>Veranstaltungskalender</b>	
<b>Woche vom 21. Februar 2019 bis 27. Februar 2019</b>	
<b>Donnerstag, 21. Februar 2019</b> Seniorenachmittag Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	Gemeindehaus St. Franziskus
<b>Freitag, 22. Februar 2019</b> Hauptversammlung Reit- und Fahrverein Niederstotzingen	Reiterstüble
<b>Samstag, 23. Februar 2019</b> Hallenturnier AH TSV Niederstotzingen	Ballsporthalle
Büchertauschbörse vhs Niederstotzingen	Begegnungsstätte St. Martinus
Fasching Stöpselclub Niederstotzingen	Stadthalle
<b>Dienstag, 26. Februar 2019</b> Blutspendeaktion DRK Blutspendedienst Baden-Württ.-Hessen	Stadthalle
<b>Vorschau Woche vom 28. Februar 2019 bis 6. März 2019</b>	
<b>Donnerstag, 28. Februar 2019</b> Rathaussturm Stotzinger Hexa	Rathausplatz
<b>Freitag, 1. März 2019</b> Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen Kath./Evang. Kirchengemeinden Niederstotzingen	Neuapostolische Kirche
Generalversammlung Die Württemberger Ritter	Rittergut Stetten
<b>Samstag, 2. März 2019</b> Altpapiersammlung Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen	
Erste-Hilfe-Ausbildung vhs Niederstotzingen	DRK-Leistungszentrum Niederstotzingen
<b>Sonntag, 3. März bis Samstag, 9. März 2019</b> Familienfreizeit am Kronplatz/Südtirol Skiclub Niederstotzingen	
<b>Mittwoch, 6. März 2019</b> Aschermittwoch Katholische Kirchengemeinde	St. Martinus-Kirche
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2019 finden Sie unter <a href="http://www.niederstotzingen.de">www.niederstotzingen.de</a>	

fand am 17.01.2019 statt. In der Sitzung vom 23.01.2019 bezogen die Fraktionsvorsitzenden jeder Fraktion Stellung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019.

Die Haushaltssatzung 2019 sieht im Gesamtergebnishaushalt ein positives veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von 17.852 € vor. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Zahlungsmittelüberschuss im Gesamtfinanzhaushalt in Höhe von 827.452 €. Aufgrund der geplanten Investitionen verbleibt ein Finanzierungsmit-

telbedarf in Höhe von 2.149.448 €, welcher aus den liquiden Mitteln investiert wird. Die Kreditermächtigung liegt bei 200.000 € und somit in Höhe der Tilgungsleistungen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 800.000 € festgesetzt. Die Hebesätze für die Grundsteuern (Grundsteuer A 350 v.H. und Grundsteuer B 400 v.H.) und die Gewerbesteuer (360 v.H.) werden in derselben Höhe wie in den Vorjahren festgesetzt.

Im Anschluss verlas der Vorsitzende die Haushaltssatzung.

Ohne Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

### Finanzplan mit Investitionsprogramm 2019 - 2022

Nach einer kurzen Einführung durch den Vorsitzenden erläuterte Herr Renner den Finanzplan.

Ohne Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig aufgrund von § 85 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2019 - 2022.

### Baugesuche

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten:

Abbruch eines Schuppens und Neubau von vier Hochsilos auf dem Flst. 382, Breite Straße 40 in Niederstotzingen.

### Bekanntgaben

Herr Bremer informierte über den Sachstand beim Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung.

### Verschiedenes

Herr Hirschholz regte an, die Beleuchtung der Fußgängerüberwege in die kommende Verkehrsschau mit aufzunehmen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplans „Vordere Reute“ in Oberstotzingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2019 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt und die entsprechenden Beschlüsse hierüber gefasst.

Nachfolgend hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2019 den im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil, Textteil mit Begründung in der Fassung vom 13.02.2019 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Auch hat der Gemeinderat die örtlichen Bauvorschriften mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan nach § 74 Landesbauordnung (LBO) als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplans, der Textteil mit Begründung mit integriertem Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan jeweils in der Fassung vom

13.02.2019. Der räumliche Geltungsbe- reich kann dem abgedruckten Lageplan des Ingenieurbüros Gansloser in der Fas- sung vom 13.02.2019 entnommen werden.

### Die Satzungen und somit der Bebauungsplan „Vordere Reute“ und die örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Vordere Reute“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Die Satzungen und der Bekanntmachungs- nachweis werden dem Landratsamt Hei- denheim angezeigt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bau- vorschriften einschließlich der Begründun- gen können bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen, Zimmer E6, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen können auch unter der In- ternetadresse der Stadt Niederstotzingen [www.stadt-niederstotzingen.de](http://www.stadt-niederstotzingen.de) eingese- hen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwai- ger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschä- digungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfah- rens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 be- achtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur be-

achtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde gel- tend gemacht worden sind. Der Sachver- halt, der die Verletzung von Rechtsvor- schriften oder den Mangel des Abwä- gungsvorgangs begründen soll, ist darzu- legen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Sat- zungen, die unter Verletzung von Verfah- rens- oder Formvorschriften der Gemein- deordnung oder auf Grund der Gemein- deordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

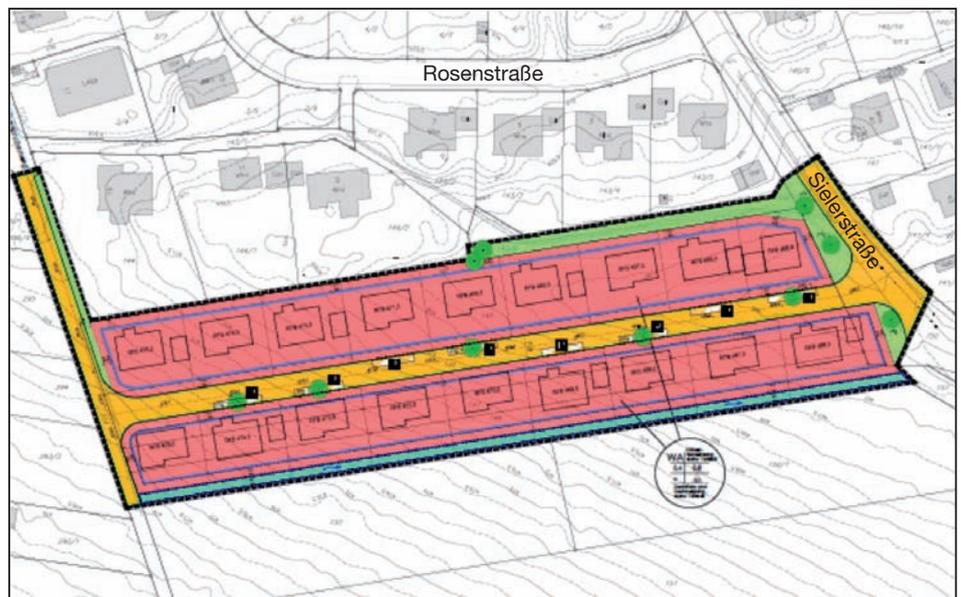
Dies gilt nicht,

- wenn die Vorschriften über die Öffent- lichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrig- keit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichts- behörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsge- richtsordnung (VwGO) hingewiesen, wo- nach ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt wer- den kann.

Niederstotzingen, 21.02.2019

Marcus Bremer, Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Büschelsfeld II“ in Stetten im beschleunigten Verfahren nach § 13b Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Büschelsfeld II“ für das wie folgt umfassende Gebiet aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB und gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Maßgebend ist der Lageplan mit dem Geltungsgebiet des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.02.2019.

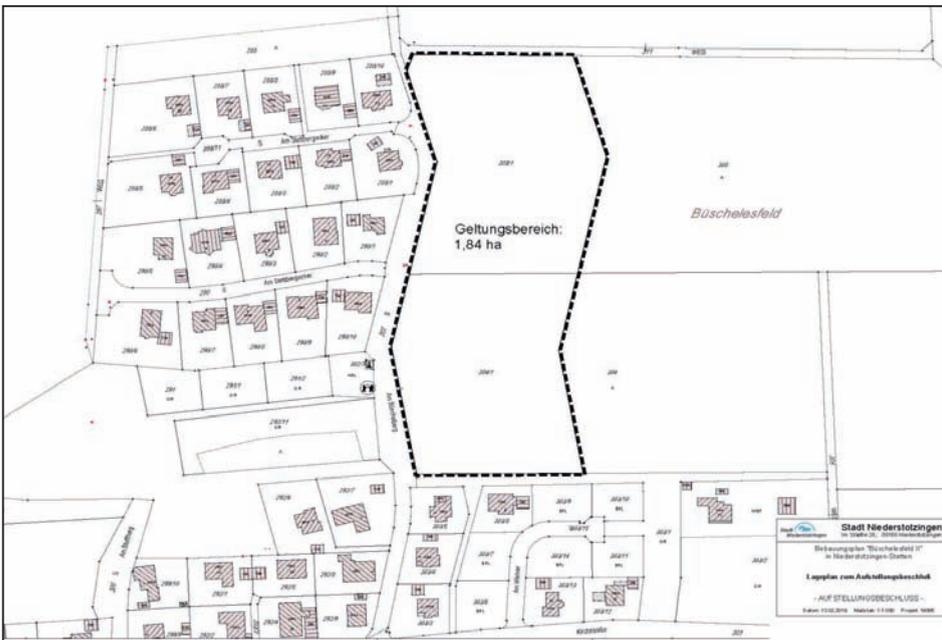
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen mit einer Grundfläche gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m<sup>2</sup>.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Niederstotzingen, 21.02.2019

Marcus Bremer, Bürgermeister



Stadt  
Niederstotzingen

Landkreis  
Heidenheim

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019

### 1. Am Sonntag, dem 26.05.2019, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Niederstotzingen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Niederstotzingen (Wohnbezirk I)</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
<b>Oberstotzingen (Wohnbezirk II)</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Stetten (Wohnbezirk III)</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Lontal (Wohnbezirk IV)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen** - schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber  
Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20.08.2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20.08.2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen

Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-

versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem

Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.**

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag,**

**05.05.2019, (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Niederstotzingen, 18.02.2019

**Bürgermeisteramt Niederstotzingen**  
 Marcus Bremer, Bürgermeister

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

**Wir gratulieren**



**Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren**

**Niederstotzingen**

**Am 23. Februar 2019**  
 Frau Barbara Hörger zum 88. Geburtstag

**Am 25. Februar 2019**  
 Frau Rosa Fischer zum 86. Geburtstag

**Am 27. Februar 2019**  
 Frau Nejla Kocak zum 75. Geburtstag  
 Herrn Klaus-Ulrich Kunze zum 77. Geburtstag

**Oberstotzingen**

**Am 21. Februar 2019**  
 Frau Hermine Kammleiter zum 77. Geburtstag

**Am 25. Februar 2019**  
 Herrn Siegfried Mannes zum 80. Geburtstag

**Öffnungszeiten Rathaus Niederstotzingen**

**Montag bis Mittwoch:**  
 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr  
 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Donnerstag:**  
 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

**Freitag:**  
 8.15 Uhr bis 13.00 Uhr

## Schulnachrichten

### Grundschule Niederstotzingen

#### Das DFB-Mobil war an der Schule

Großer Spaß für den Nachwuchs, ein lehrreicher Vortrag für die Lehrkräfte: Am 13.02.2019 besuchte der Württembergische Fußballverband die Grundschule Niederstotzingen. Möglich wurde der Termin durch das Projekt „DFB-Mobil“.

Seit 2009 fahren bundesweit 30 DFB-Mobile direkt zu Fußballvereinen und Grundschulen in ganz Deutschland. Mit seinen beiden Fahrzeugen, die bis unters Dach vollgepackt mit Bällen und Trainingsmaterialien sind, kommt der WFV an Schulen und führt mit seinen sog. DFB-Mobil-Teamern Praxiseinheiten mit Schulkassen oder Fußball-AGs durch.

Ziel ist es, Kinder für den Fußball zu begeistern und Lehrkräften praxisnahe Anregungen für das Spielen und Bewegen mit und ohne Ball zu geben. Die Kinder der

beiden vierten Klassen erlebten vielfältige Spiel- und Übungsformen, die allesamt auf das Fußballspielen mit- und gegeneinander vorbereiten. Die teilnehmenden Lehrer/-innen Dorothee Kammerer und Peter Klenk sowie der Fußball-AG-Leiter Klaus Porsche erhielten während des Demotrainingstipps für die eigene Unterrichtsgestaltung sowie Informationen für mögliche Schulprojekte und Fortbildungsangebote des WFV speziell für Lehrer/-innen.

Am Ende gab es als Belohnung für die tolle Mitarbeit der Kinder einen DFB-Stundenplan, Sticker sowie für die Schule ein Buch mit vielen interessanten koordinativen Übungen und Spielen für den Sportunterricht.

Der Besuch des DFB-Mobil war für die teilnehmenden Kinder ein großer Spaß und eine hilfreiche Übungseinheit mit lehrreichen Informationen für die teilnehmenden Lehrkräfte.



### Robert-Bosch-Gymnasiums und Friedrich-Schiller-Realschule Langenau

#### Aufnahme in die Klasse 5 (Anfangsklasse)

Für die Anmeldung gelten für 2019 folgende Termine:

**1. Schüler (nach der Grundschulempfehlung)**  
Donnerstag, 14.03.2019, Niederstotzingen, jeweils von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

**2. Schüler, die am gemeinsamen Beratungsverfahren teilgenommen haben**  
Donnerstag, 04.04.2019, von 8.00 – 12.00 Uhr

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Anmeldung im Sekretariat der Schule persönlich vorzunehmen und dafür die Seiten 4, 5 und 7 der Anmeldeunterlagen sowie die Geburtsurkunde ihres Kindes mitzubringen.

## Volkshochschule Niederstotzingen

#### \*\*\* Büchertauschbörse \*\*\*

Am Samstag, 23.02.2019, findet von 09.00 – 12.00 Uhr die nächste Büchertauschbörse in der Begegnungsstätte St. Martinus in Oberstotzingen statt.

#### \*\*\* Vorträge \*\*\*

Am Dienstag, 12.03.2019, findet um 14.30 Uhr ein Vortrag „Meine persönlichen Aufzeichnungen“ mit Renate Mettmann vom Kreisseniorrat im Katholischen Gemeindehaus St. Franziskus statt.

#### Bei folgenden Kursen, die demnächst beginnen sind noch Plätze frei:

504-10

#### Step by Step für Erwachsene

Ab Dienstag, 12.03.2019, 18.00 – 20.00 Uhr, Schule PC-Raum, 3 Treffen

300-10

#### Deeskaltationstraining

Ab Dienstag, 12.03.2019, 18.30 – 21.30 Uhr, Vereinsraum Rathaus, 3 Treffen

#### \*\*\* Kurse für Kinder \*\*\*

301-90

#### Chill out

Ab Donnerstag, 14.03.2019, 17.00 – 18.00 Uhr, Vereinsraum Rathaus, 4 Treffen

**Anmeldeschluss: 07.03.2019, für Grundschüler kostenfrei**

#### \*\*\* Büro der vhs \*\*\*

Das Büro der vhs ist vom 25.02. – 08.03.2019 nicht besetzt.

Anmeldung unter:  
Tel. 07325/102-31 und -33

### Zweimal volles Haus bei der vhs Niederstotzingen

Sehr gut besucht waren die beiden Vorträge vergangener Woche bei der vhs.

Zum einen zog Heilpraktiker und Schmerztherapeut Holger Döhnel mit seinem Vortrag „Rückenschmerzen müssen nicht sein“ 35 Besucher an, die aufgrund des begrenzten Raumverhältnisses im vorbereiteten Klassenzimmer auf den Musiksaal ausweichen durften. Beispielhaft verstand es Herr Döhnel die Ursache und Wirkungsweise von Rückenschmerzen darzustellen.

Der zweite Ansturm war dann letzten Freitag, als Filmemacher Fritz Merkle nach „Marokko und seine Königsstädte“ einlud. Über 40 Besucher, teils bis von Ulm, Dornstadt und Beimerstetten kamen, um den Filmvortrag zu sehen. Eindrucksvolle Bilder und herrliche Landschaften waren der Lohn für die etwas längere Anreise.

## Freiwillige Feuerwehr



### Einsatzabteilung

#### Nächste Übung

Montag, 25.02.2019, 20.00 Uhr

## Umweltecke

### Altpapiersammlung in Oberstotzingen

Am **Samstag, den 23.02.2019**, sammelt die Schützenkameradschaft Oberstotzingen Altpapier.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons müssen **bis spätestens 8.00 Uhr** am Straßenrand bereitgestellt werden. Altpapier bitte handlich bündeln.

## Vereinsnachrichten



### REIT- UND FAHRVEREIN NIEDERSTOTZINGEN

#### Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am 22.02.2019 um 19.30 Uhr laden wir recht herzlich ins Reiterstübli ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht des Reitwarts
5. Bericht der Jugend
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastungen
8. Wahlen
  1. Vorstand (Neuwahl für ein Jahr), 2. Vorstand (Neuwahl für zwei Jahre), Breitensportbeauftragter Neuwahl, Kassierer (Wahl für ein Jahr), Schriftführer (Wahl für ein Jahr), Reitwart Neuwahl, 1 Beisitzer Neuwahl.
9. Anträge
10. Sonstiges

Für ein kleines Vesper ist an diesem Abend wie immer gesorgt.

Anschließend freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein im Reiterstübli.

**SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN  
IM NOTFALL**

**112**

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



## SCHÜTZEN-KAMERADSCHAFT OBERSTOTZINGEN

### Hauptversammlung

Zu unserer diesjährigen Hauptversammlung am Freitag, 08.03.2019, laden wir alle Mitglieder der Schützenkameradschaft recht herzlich ein.

**Beginn 19.30 Uhr.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberschützenmeister
2. Bericht des Oberschützenmeister
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Ehrungen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge können beim Oberschützenmeister, Reiner Hegele, Stettener Straße 68 eingereicht werden.

Im gemeinsamen Interesse der Schützenkameradschaft bitten wir alle Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen.

### Es werden neue bedruckte Jacken, T-Shirts, ... gefertigt!

An der Hauptversammlung und einen kurzen Zeitraum danach werden diese zur Anprobe im Schützenkeller ausliegen. Bitte alle, die Interesse haben, in die ausliegende Liste eintragen.



## TSV NIEDERSTOTZINGEN

### Abteilung Seniorenfußball

#### Vorschau AH-Turnier

Am Samstag, den 23.02.2019, findet in der Ballsporthalle das diesjährige Fußballturnier der AH des TSV Niederstotzingen statt. Beginn ist um 15.00 Uhr. Es werden 8 Mannschaften am Start sein.

Es werden wieder viele spannende und torreiche Spiele erwartet. Für Fußballfans wird daher einiges geboten sein, außerdem wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein.

### Abteilung Kegeln

#### TSV Senioren gegen

#### KV Gammelshausen 7:1 und 3654:3007

Die Senioren des TSV überrollen ihren Gegner aus Gammelshausen und ziehen als ungeschlagener Staffelsieger in die beiden Finals um dem Württembergischen Seniorenmeister ein. Durch das sensationell aufspielende Startpaar Dieter Annasensl mit 642 Kegel und Bernd Mauterer mit 640 Kegel konnten sie mit 3654 Kegeln einen neuen Vereins- und Bahnrekord erzielen, da auch der Rest der Mannschaft

an diese Ergebnisse anknüpfte. Hierbei gab die Mannschaft bei 24 möglichen Satzpunkten nur ganze 2 Stück ab. Bernd Mauterer spielte zusätzlich persönliche Bestleistung.

Dieter Annasensl	642/1
Bernd Mauterer	640/1
Peter Heiske	579/0
Ralf Lorenz	615/1
Erwin Bee	584/1
Dietmar Müller	594/1



## GESANGVEREIN FROHSINN STETTEN o. L.

**Einladung zur 95. Hauptversammlung am Donnerstag, den 14.03.2019, um 20.15 Uhr im Lonetalhotel Zum Mohren in Stetten**

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierte dazu herzlich ein.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte
  - 2.1. Vorstand
  - 2.2. Schriftführerin
  - 2.3. Chorleiterin
  - 2.4. Kinderchorleiterin
  - 2.5. Kassenwartin
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Satzungsänderung
5. Wahlen
6. Anträge
7. Verschiedenes

Anträge an die Hauptversammlung sind bis spätestens Montag, den 04.03.2019, beim Vorstand einzureichen.



## STOTZ-SINGERS

Wir treffen uns zum Probenstag am Samstag, 23.02.2019, im Probenraum St. Martinus von 11.00 bis ca. 17.30 Uhr.

Danach werden wir uns gemeinsam zum Wildbretessen um 18.00 Uhr im Gasthaus Krone einfinden.

Unsere Schützinnen und Schützen haben beim Jahresendschießen der Schützenkameradschaft Oberstotzingen ein Reh sowie ein viertel Wildschwein gewonnen. Hierzu nochmals herzlichen Glückwunsch.

Zu diesem Verzehr sind alle unsere Chormitglieder recht herzlich eingeladen.

#### Vorankündigung:

Schon heute möchten die „Stotz-Singers“ auf zwei anstehende Termine aufmerksam machen.

Wir werden am 11.05.2019 in Niederstotzingen und am 25.05.2019 in Sontheim ein Konzert geben.

Also schon mal Termine vormerken, damit Sie dies nicht verpassen.



**OBST- UND  
GARTENBAUVEREIN  
NIEDERSTOTZINGEN E.V.**

**Hauptversammlung  
des Obst- und Gartenbauvereins am  
Montag, den 11.03.2019**  
Beginn: **19.30 Uhr** in der Krone

**Tagesordnungspunkte:**

- Begrüßung und Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Jahresprogramm 2019
- Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis 05.03. 2019 schriftlich an Vorstand Werner Junginger zu richten.

Anschließend Filmvortrag 1 Std.: „**Brenzgeschichten, ein Fluß erzählt**“. Interessantes Wissen über unsere Heimat entlang der Brenz.

**Baumschnitt mit Jochen Strobel**

Samstag, 09.03.2019, 13.30 Uhr  
Treffpunkt **Gemeinschaftsgärten Richtung Sontheim**

In der Kurve Richtung Sontheim vor dem Wald links oben.

Wir schneiden junge Bäume, Beeren und Ziersträucher.

**Teilnahme für jedermann - kostenlos** -  
Anschließend kleine Kaffeepause und Diskussion.



**SCHWÄBISCHER  
ALBVEREIN  
NIEDERSTOTZINGEN**

**Einladung  
zur Mitgliederhauptversammlung**

Wir möchten euch ganz herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung einladen. Die Versammlung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein findet am 03.03.2019 um 14.00 Uhr im Landgasthof Krone statt.

**Tagesordnung**

- Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Ehrungen
- Jahresbericht des Vorstandes über das abgelaufene Kalenderjahr
- Bericht des Kassierers
- Berichte der Fachwarte
- Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht über die Vereinsziele im laufenden Jahr
- Verschiedenes
- Schlusswort des Vorsitzenden

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.



**LANDFRAUENVEREIN  
NIEDERSTOTZINGEN**

Termine zum Vormerken:

**Montag, 04.03.2019, 14.00 Uhr:**  
Kunkelstube, LandFrauenheim

**Hauptversammlung**

Am Mittwoch, den 20.03.2019, laden wir alle Mitglieder herzlichst um 19.00 Uhr in den Landgasthof „Krone“ zur Hauptversammlung der LandFrauen Niederstotzingen ein.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung durch unsere Vorsitzende Anneliese Mickley
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Wahl neue Kassenprüferin
7. Verschiedenes



**STÖPSELCLUB  
NIEDERSTOTZINGEN E.V.**

**Nur noch 3 Tage  
bis zum Stöpsel Fasching am 23.02.2019!**

Nur noch 3 Tage, dann startet die MEGA-Faschingssause in der Stadthalle.

Neu in diesem Jahr unsere „warme Küche“ mit noch mehr leckeren Speisen und eine Cocktailbar, die keine Wünsche offen lässt. Mit Auftritten der Stotzinger Hexa, den Cheerleaders Joy of Live und der Faschingsgesellschaft Finndonia ist ein buntes Programm für Jung und Alt geboten. Für Tanzmusik und Partyhits sorgen die Band Party Sound sowie DJ Stone & DJ Andy.

Karten gibt es ab 19.00 Uhr an der Abendkasse und können nur persönlich übergeben werden.

Weitere Infos unter [www.stoepselclub.de](http://www.stoepselclub.de)  
Auf euer Kommen freut sich der Stöpselclub Niederstotzingen e.V.

**Auf- und Abbau**

Der Aufbau beginnt am Freitag ab 15.00 Uhr und am Samstag ab 10.00 Uhr in der Stadthalle. Treffpunkt für den Abbau ist am Sonntag ab 13.00 Uhr.



**STOTZINGER HEXA**

**Gombiger Doschdig am 28.02.2019**

Am 28.02.2019 ist es endlich soweit ... wir beginnen mit unserem Rathaussturm um **18.00 Uhr auf dem Stotzinger Marktplatz.**

Wir laden ALLE ganz herzlich ein, bei diesem närrischen Spektakel mitzumachen.

Vielleicht wird's an dem Abend auf'm Marktplatz „a bissle laut“ ... deshalb nicht lange überlegen ... schmeißt euch in euer Kostüm und feiert mit uns.

*Stotzinger Hex'  
Stotzinger Hex' Hex'  
Stotzinger Hex' Hex' Hex'*

**Kirchliche Nachrichten**

**GOTTESDIENSTE und  
VERANSTALTUNGEN  
der Kath. Kirchengemeinden**

Vom 23. Februar bis 2. März 2019

**7. Sonntag im Jahreskreis**  
**(L 1: Sam 26, 2.7-9.12-13.22-23,**  
**L 2: 1 Kor 15,45-49, Ev: Lk 6,27-38)**



**ST. PETRUS UND PAULUS  
NIEDERSTOTZINGEN**

**Sonntag, 24.02.**

10.15 Uhr **Eucharistiefeier**  
(für Franziska Kastler, Rosemarie Hinrichs und Johann Unterweger, Jahresgedächtnis für Maria Engmann und Lisa Bass)

**Montag, 25.02.**

7.00 Uhr **Wochenstartermesse**  
in der Marienkapelle

**Dienstag, 26.02.**

18.00 Uhr **Rosenkranz/Sakrament  
der Versöhnung: Beichte**  
**Eucharistiefeier**

**Mittwoch, 27.02.**

19.30 Uhr **KGR-Sitzung** im Gemeindehaus St. Franziskus

**Donnerstag, 28.02.**

9.00 - 10.30 Uhr  
Spielgruppe „Der Hasenbau“  
im Familienzentrum St. Anna  
20.00 Uhr **Kirchenchorprobe** im  
Gemeindehaus St. Franziskus

**Freitag, 01.03. - Herz-Jesu-Freitag**

15.00 Uhr **Gottesdienst** im PAN  
19.00 Uhr **Ökumenische  
Wortgottesfeier**  
zum „Weltgebetstag der  
Frauen“ in der neuapostolischen Kirche

**Samstag, 02.03. - Herz-Mariä-Samstag**

16.00 Uhr **Kinderkirche** – „Wir feiern Fasching“ – im Gemeindehaus St. Franziskus



**ST. MARTINUS  
OBERSTOTZINGEN**

**Samstag, 23.02.**

18.00 Uhr **Rosenkranz**  
18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

**Mittwoch, 27.02.**

18.00 Uhr **Rosenkranz/Sakrament der Versöhnung: Beichte**

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

(Jahresgedächtnis für Helena Mack und Anna Hegele geb. Mack)

**Samstag, 02.03. - Herz-Mariä-Samstag**

18.00 Uhr **Rosenkranz**

18.30 Uhr **Eucharistiefeier,**

mitgest. vom Kirchenchor (für die verst. Angehörigen der Familien Birkle und Tauber, Jahresgedächtnis für Vinzens Steiner)



**MARIÄ HIMMELFAHRT STETTEN**

**Sonntag, 24.02.**

9.00 Uhr **Eucharistiefeier in Lontal**

(für Josef Mack und verst. Angehörige und Anton und Mathilde Henne und für Alfred Hummel und verst. Angehörige, Jahresgedächtnis für Franz Metzler und Walter Bee)

13.30 Uhr **Rosenkranz**

**Freitag, 01.03. - Herz-Jesu-Freitag**

18.00 Uhr **Eucharistische Anbetung Sakrament der Versöhnung: Beichte**

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

(Jahrtag für Georg und Theresia Kling, Sohn Johannes und Tochter Irmgard)

Die **Jahresrechnung 2017** der Kirchengemeinde Oberstotzingen liegt zur Einsichtnahme vom **04. bis 15.03.2019** im Pfarramt auf.

**Krankenkommunion am Freitag, 01.03.2019**

Sollten Sie oder ein Angehöriger das Bedürfnis haben, die Krankenkommunion zu erhalten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 919066.

**Kommt, alles ist bereit!**

**Zum Weltgebetstag 2019 aus Slowenien**

„Kommt, alles ist bereit“: Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag am 01.03.2019. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. „Kommt, alles ist bereit“ unter diesem Motto geht es im Jahr 2019 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. Deshalb unterstützt die Weltgebetstagsbewegung aus Deutschland Menschenrechtsarbeit in Kolumbien, Bildung für Flüchtlingskinder im Libanon, einen Verein von Roma-Frauen in Slowenien und viele weitere Partnerinnen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Am 01.03.2019 werden allein in Deutschland hunderttausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Gemeinsam setzen sie am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz. Frauen aller Konfession laden ein – am **Freitag, 01.03.2019, um 19.00 Uhr in die neuapostolische Kirche.**

**Einladung zur Faschingskinderkirche**

am **Samstag, 02.03.2019, um 16.00 Uhr** ins Gemeindehaus St. Franziskus.

Es wird eine bunte Kinderkirche mit Tanz und einem Imbiss. Es wäre toll, wenn ihr verkleidet kommen würdet. Wir haben als Thema „Tiere“.

Wer möchte und ein Kostüm hat, darf sich gerne als ein Tier verkleiden.

Auch die Eltern sind zum Mitfeiern herzlich eingeladen.

Wir freuen uns schon auf euch und sind sehr gespannt auf eure Verkleidungen.

Euer KIKI-TEAM

**Pilgerreise nach Rom und Padua**

**vom 10.06.–15.06.2019**

**mit Dekan van Meegen**

In der Pfingstwoche bieten wir vom 10.06. – 15.06.2019 eine Pilgerreise nach Rom und Padua an. Wir fahren mit dem Bus und wohnen in Rom in einer sehr schönen Unterkunft bei Ordensschwestern (jedes Zimmer verfügt über Dusche und WC).

Mit einem großzügig angelegten Park, nahe gelegenen öffentlichen Verkehrsmitteln und der ruhigen Lage hinter dem Vatikan bietet diese Unterkunft einen guten Komfort.

Da nur sehr wenige Einzelzimmer zur Verfügung stehen, können wir eigentlich (bis auf wenige begründete Ausnahmen) nur Doppelzimmer anbieten.

Der Preis beträgt 590 Euro pro Person. Da wir in Vorkasse gehen müssen, bitten wir unbedingt, den Betrag gleich nach der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE26 6006 9527 0654 3250 06 BIC GENODES1RNS bei der Volksbank Brenztal, Stichwort „**Rom 2019**“. Bei einem Vortreffen (Termin wird noch bekannt gegeben) werden wir dann umfänglich über die Reise informieren und uns entsprechend einstimmen.

Im Reisepreis enthalten sind Fahrtkosten, Unterkunft, Halbpension, Führungen, Wochenkarte für öffentliche Verkehrsmittel und Eintrittspreise. Wegen großer Nachfrage bitten wir um baldige Anmeldung im Pfarrbüro Niederstotzingen (Tel. 07325/919066) oder per E-Mail: svenvanmeegen@web.de. In Rom wird uns Dekan van Meegen führen.

Auf der Rückfahrt werden wir Padua (Wirkungsstätte und Grab des heiligen Antonius von Padua) besichtigen.

**Fußwallfahrt des Katholischen Landvolks nach Flüeli**

Schritt für Schritt zu Bruder Klaus.

Start ist am 26.07.2019 um 18.30 Uhr in unserer Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Stetten.

Von dort führt der Weg zum Bodensee.

1. Etappe: Freitag, 26.07. bis Donnerstag, 01.08.2019.

2. Etappe: Donnerstag, 01.08. bis Samstag, 10.08.2019.

Die Kosten für die erste Etappe werden unterwegs umgelegt (ca. 100,- €)

Die zweite Etappe kosten für VKL-Mitglieder ca. 360,- € und 380,- € für Nichtmitglieder.

Kinder, Jugendliche und Studenten zahlen 180,- €.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung notwendig bei:

Verband Katholisches Landvolk, Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel. 0711/9791-118, -176, Fax 0711/9791-152, E-Mail: vkl@landvolk.de.

**Öffnungszeiten und Telefonverbindungen**

Kath. Pfarramt, Schönstetter Straße 3, 89168 Niederstotzingen

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr oder Termine nach telefonischer Absprache

Tel. 07325/919066, Fax-Nr.: 07325/919067

**In seelsorgerischen Notfällen:**

Dekan Prof. Dr. Sven van Meegen:

Tel. 07325/9224020

Pfarrvikar Jacob Susai:

Tel. 07324/985216

Pfarrvikar Thomas Nooramackal:

Tel. 07325/9224021

Diakon Andreas Häußler:

Tel. 07324/985225

Klinikseelsorgerin und Gemeindefereferentin Beate Limberger:

Tel. 07321/332097 und Tel. 07324/988696

E-Mail-Adresse:

[stpeterundpaul.niederstotzingen@drs.de](mailto:stpeterundpaul.niederstotzingen@drs.de)

Homepage:

<https://se-lone-brenz.drs.de>



**GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der Evangelischen Kirchengemeinde Niederstotzingen**

*Wochenspruch:*

*Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.*

*Hebräer 3,15*

**Donnerstag, 21.02.**

9.00 Uhr **Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“** für Kinder von 0 – 3 Jahre in der Villa Kaleidos

19.30 Uhr **Ökumenischer Abend zur Information und Begegnung** mit dem Thema „Heilige Zeiten“ in der neuapostolischen Kirche

20.00 Uhr **Posaenchorprobe**

**Freitag, 22.02.**

- 15.00 Uhr Jungschar „**Sternschnuppe**“ für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Gemeindehaus  
 16.30 Uhr **Jungschar** für Kinder von 6 bis 10 Jahre im Gemeindehaus

**Samstag, 23.02.**

- 9.00 Uhr Der Jugendkreis „**Mixtape**“ fährt zum Rodeln. Treffpunkt am Gemeindehaus

**Sonntag, 24.02.**

**- Sexagesimä**

- 10.30 Uhr **#Gottesdienst für Dich** mit Konfi 4-Vorstellung und Taufe von Leo Kenner (Pfarrer Ulrich Erhardt) – Im Anschluss **Mittagessen** (Fleischkühle und Salat)

**Montag, 25.02.**

- 15.15 Uhr **Flötengruppe A** im Gemeindehaus  
 16.00 Uhr **Flötengruppe Anfänger I** im Gemeindehaus  
 19.45 Uhr **Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus

**Dienstag, 26.02.**

- 16.00 Uhr **Flötengruppe B** im Gemeindehaus  
 16.45 Uhr **Flötengruppe Anfänger II** im Gemeindehaus

**Mittwoch, 27.02.**

- 15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus

**Donnerstag, 28.02.**

- 9.00 Uhr **Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“** für Kinder von 0 – 3 Jahre in der Villa Kaleidos  
 20.00 Uhr **Posaunenchorprobe**

**Freitag, 01.03.**

- 15.00 Uhr Jungschar „**Sternschnuppe**“ für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Gemeindehaus  
 16.30 Uhr **Jungschar** für Kinder von 6 bis 10 Jahre im Gemeindehaus  
 19.00 Uhr **Weltgebetstag** in der neuapostolischen Kirche. Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

**Sonntag, 03.03. - Estomihi**

- 10.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfarrer Steffen Palmer)

**Drei Abende zur Information und Begegnung**

Beten Katholiken tatsächlich zu den Heiligen? Wenn in einer evangelischen Kirche fast ungeniert gegessen und getrunken wird - ist das noch ein heiliger Raum? Was feiert die neuapostolische Kirche bei einer heiligen Versiegelung? Ist unserer Gesellschaft noch etwas heilig - wenn der Sonntag dem Konsum und Menschenwürde, dem Rassismus zum Opfer fällt? Um diese und andere Fragen zu diskutieren, laden die evangelische, katholische und neuapostolische Kirchengemeinde alle Interessierten in ihre Gemeinderäume ein. Jeder Abend beginnt mit kurzen Statements aus Sicht der Konfessionen, danach wollen wir miteinander ins Gespräch kommen.  
**Der letzte Abend: 21.02.2019 um 19.30 Uhr in der neuapostolischen Kirche.**

**Weltgebetstag am 01.03.2019 um 19.00 Uhr in der neuapostolischen Kirche**

„Kommt, alles ist bereit“: Slowenischen, Frauen laden ein zum Weltgebetstag. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden, wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf. Mit offenen Händen und einem freundlichen Lächeln laden die slowenischen Frauen die ganze Welt zu ihrem Gottesdienst ein. Der Weltgebetstag ist in ihrem Land noch sehr jung. Seit 2003 gibt es ein landesweit engagiertes Vorbereitungs-Team. Dank Kollekten und Spenden zum Weltgebetstag der Sloweninnen fördert das deutsche Weltgebetstagskomitee die Arbeit seiner weltweiten Partnerinnen. „Kommt, alles ist bereit“, unter diesem Motto geht es im Jahr 2019 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Am 01.03.2019 werden allein in Deutschland hundertausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Gemeinsam setzen sie am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz.

**Öffnungszeiten und Kontaktdaten Evangelisches Pfarramt, Teckstraße 8, 89168 Niederstotzingen**

Öffnungszeiten Sekretariat: Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
 Telefon: 07325/919180  
 Fax: 07325/919181  
 E-Mail: Pfarramt.Niederstotzingen@elkw.de  
 Homepage: www.evangelische-kirchengemeinde-niederstotzingen.de  
 App-Store/Facebook: ev. Jugend Niederstotzingen



**GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der Neuapostolischen Kirche Niederstotzingen**

**Sonntag, 24.02.**

- 9.30 Uhr Gottesdienst  
 9.30 Uhr Kindergottesdienst

**Mittwoch, 27.02.**

- 20.00 Uhr Gottesdienst

**Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 01.03.2019, um 19.00 Uhr in der neuapostolischen Kirche.** Frauen aller Konfessionen laden dazu ein. Die Liturgie wurde von Frauen aus Slowenien zum Thema „Kommt, alles ist bereit!“ erarbeitet.

Zum Weltgebetstag und anschließenden Beisammensein heißen wir Sie herzlich willkommen.

**Ich bin reich ...**

... an Gebetserhörungen. Zu erleben, dass Gott zuhört und hilft, ist das Wertvollste.

Infos:

<http://niederstotzingen.nak-Heidenheim.de>



**GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der evangelischen Chrischona-Gemeinde Niederstotzingen**

**Sonntag, 24.02.**

- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindezentrum Sontheim

**Montag, 25.02. / Dienstag, 26.02. / Mittwoch, 27.02.**

Kleingruppen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstraße 33, Sontheim, Tel. 07325/921735, Fax 07325/921736  
 Internet: [www.chrischona-sontheim.de](http://www.chrischona-sontheim.de)

**Der Kindergarten informiert**



**Familienzentrum St. Anna**

**„Asche – Leben“**

**– Aschermittwoch erleben**

Wir laden Sie ein den Aschermittwoch mit Ihrem/n Kind/ern oder Ihrem/Enkelkind/ern gemeinsam zu erleben.

**Am 06.03.2019 (Aschermittwoch) um 16.00 Uhr im Familienzentrum St. Anna.**

Tauchen Sie mit Frau Redelstein und unserem Vorbereitungsteam ein. Genießen Sie Religion generationsübergreifend und mal ein bisschen anders.

*Damit wir für Sie und Ihre (Enkel)-Kinder alles gut vorbereiten können, freuen wir uns auf Ihre Anmeldung (Tel. 9249480; [st.anna@familienzentrum-niederstotzingen.de](mailto:st.anna@familienzentrum-niederstotzingen.de)) bis 28.02.2019.*

Wir sehen uns am Aschermittwoch im Familienzentrum  
 St.-Anna-Team

Ist Ihre **HAUSNUMMER** gut erkennbar angebracht?  
 Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder durch den Rettungsdienst sein!

## Politische Gruppierungen



### SPD-ORTSVEREIN NIEDERSTOTZINGEN

#### Gemeinsame Mitgliederversammlung der SPD-Ortsvereine Dischingen, Sontheim/Brenz und Niederstotzingen

Zur Verabschiedung der gemeinsamen Kandidatenliste für die Kreistagswahl am 26.05.2019 in unserem Wahlkreis laden die SPD-Ortsvereine Dischingen, Sontheim und Niederstotzingen am **Mittwoch, den 27. Februar 2019**, um 20.00 Uhr, im Landgasthof zur Krone alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfassung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
4. Aussprache und Diskussion
5. Bildung einer Wahlkommission
6. Wahl der gemeinsamen SPD-Liste zur Kreistagswahl
7. Verschiedenes

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft der teilnehmenden Ortsvereine.

#### Politischer Aschermittwoch

mit Dr. Florian Hofmann (Vorsitzender SPD-Kreisverband) am **06.03.2019**, 20.00 Uhr, im „Gasthof Rotochsen“ in Sontheim-Brenz.

Auf die Besucherinnen und Besucher der traditionellen Veranstaltung im Gasthof Rotochsen wartet neben einem hervorragenden Wurstsalat und Bier vom Fass eine Aschermittwochsrede eines der politischen Talente aus der Region.

Der SPD-Ortsverein Sontheim-Brenz und der SPD-Kreisverband Heidenheim laden herzlich ein. Zur Bildung von Fahrgemeinschaften treffen wir uns um 19.30 Uhr am Marktplatz.

An diesem Abend sind nicht nur Rote herzlich willkommen.

## Aus den Fraktionen

### BWI Bürger- und Wählerinitiative - Gemeinderatsfraktion

Zu unserer Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019 laden wir Sie am Montag, 25.02.2019, um 19.00 Uhr im Landgasthof Krone herzlich ein.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl
  - a. eines Versammlungsleiters / einer Versammlungsleiterin
  - b. eines Schriftführers / einer Schriftführerin
  - c. einer Wahlkommission
5. Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern / Versammlungsteilnehmerinnen zur Mitunterzeichnung der Niederschrift und zur Abgabe einer Versicherung an Eides statt
6. Wahl von zwei Vertrauensleuten
7. Beschlussfassung über das Aufstellungsverfahren
8. Aufstellung der Liste
  - a. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
  - b. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber
9. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl
10. Verschiedenes

## Ärztetafel

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Notfallpraxis

Die Notfalldienst-Regelung betrifft nun auch die Wochentage

Öffnungszeiten der ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim:

Mo.:	19.00 - 22.00 Uhr
Di.:	19.00 - 22.00 Uhr
Mi.:	15.00 - 22.00 Uhr
Do.:	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.:	17.00 - 22.00 Uhr
Sa.:	8.00 - 22.00 Uhr
So.:	8.00 - 22.00 Uhr
feiertags:	8.00 - 22.00 Uhr

Den diensthabenden Arzt bzw. die diensthabende Ärztin erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen und jede Nacht unter der Telefonnummer: **116 117**

Die ärztliche Notfallpraxis befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshausstraße 100, 89522 Heidenheim.

Kinder- und Jugendärzte:  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Notfallpraxis Heidenheim

Rettungsdienst: Tel. 112

Augenärztlicher Notfalldienst:  
Tel. 01805/0112098

**Zahnärztlicher Notfalldienst**  
am Samstag und Sonntag (oder Feiertag) von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr zu erfragen unter der Tel.-Nr. 0711/7877777

### Apotheken-Notdienst

23.02.2019:  
Engel-Apotheke,  
Heidenheimer Straße 36, Giengen an der Brenz, Tel. 07322/4067  
24.02.2019:  
Zentral-Apotheke,  
Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim an der Brenz, Tel. 07321/21824

### Hospizgruppe Niederstotzingen

Hilfe bei der Begleitung Sterbender und schwerkranker Menschen  
Kontaktadressen:  
Ilse Gessler, Tel. 8200 bzw. 6638  
Ingrid Mäck, Tel. 6157  
Evang. Kirchengemeinde, Tel. 919180  
Kath. Kirchengemeinde, Tel. 919066

**Sonntagsdienst der Ökumenischen Sozialstation Unteres Brenztal gGmbH**  
Geschäftsstelle: Tel.-Nr. 919094

### Rundumbetreuung für Senioren

Pflegekraft erreichbar Tag und Nacht  
Große Gasse 20, Niederstotzingen  
Tel.-Nr. 9527890

### Tierärztlicher Notfalldienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

## Strom- und Erdgasversorgung

Störungen der Strom- bzw. Erdgasversorgung, Tel. 0731/60000  
Netzleitstelle der SWU-Netze, Ulm

## Für ältere Mitbürger

### Sprechstunde des Kreissenioresrates

Zur nächsten Sprechstunde lädt der Kreissenioresrat Heidenheim am Freitag, 01.03.2019, von 10.15 Uhr bis 11.30 Uhr in Raum A 016 des Landratsamtes in der Felsenstraße 36 ein.

Dabei können die Senioren betreffenden Fragen und Probleme besprochen werden, und es wird Verbindung zu zuständigen Stellen vermittelt, wenn dies notwendig ist. Die Broschüren „Wegweiser für ältere Menschen im Landkreis Heidenheim“, „Meine persönlichen Aufzeichnungen“, die Flyer für Wohnberatung und Fahrfitness-training sowie anderes Informationsmaterial wird angeboten. Das Landratsamt ist mit den Buslinien 2 und 3 (Richtung Mittelrain) von der ZOH über die Haltestelle „Landratsamt“ erreichbar. In begrenztem Umfang stehen auch Parkplätze zur Verfügung.

## Was sonst noch interessiert!

### Kinderbedarfsbörse in Asselfingen

Am 23.03.2019 findet in Asselfingen in der Hohlensteinhalle die erste Kinderbedarfsbörse von 13.30-16.00 Uhr statt.

Für Schwangere ist der Einlass ab 13.00 Uhr.

Anmeldung und Infos unter Tel. 07345/7895.

### Brenzregion

LEADER-AKTIONSGRUPPE

#### 500.000 Euro für die Brenzregion: Projektträger gesucht

Das letzte Jahr der aktuellen LEADER-Förderperiode hat angefangen. Die LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion wird in den kommenden Monaten bis zu drei Sitzungen abhalten und über letzte Projekte für die Brenzregion entscheiden. Der aktuelle Aufruf läuft seit dem 14.02. und endet am 18.03.2019. Für die Themenbereiche Lebensqualität gemeinsam gestalten, Qualifizierung für alle ermöglichen, Chancen für Frauen verbessern und Natur- und Kulturerbe profilieren können Projektanträge eingereicht werden. Das EU-Budget für diesen Aufruf beträgt 500.000 €. Hinzu kommen je nach Fördermodul noch nationale Fördermittel dazu. Die Geschäftsstelle steht potentiellen privaten und kommunalen Projektträgern für Fragen und zur Unterstützung bei der Antragstellung zur Verfügung unter der Nummer 07321/321-2494.

**Info:** Mit dem Programm LEADER fördern die EU und das Land Baden-Württemberg innovative Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes. Die Brenzregion erhält schon seit dem Jahr 2000 Fördergelder aus dem Programm LEADER und hat mittlerweile über 200 Projekte beschlossen. Die Brenzregion wurde am 07.01.2015 als eine von 18 LEADER-Gruppen im Land Baden-Württemberg auch für die LEADER-Förderphase 2014-2020 ausgewählt. Das Fördergebiet Brenzregion umfasst aktuell große Teile des Landkreises Heidenheim sowie Teile des nördlichen Alb-Donau-Kreises. (Verwaltungsverband Langenau). Unter dem Motto „Zukunft lebenswert gestalten mit Kompetenz und Innovation“ wollen der Alb-Donau-Kreis und der Kreis Heidenheim sowie die Landfrauenverbände Ulm und Heidenheim die erfolgreiche LEADER-Arbeit der beiden vergangenen Perioden gemeinsam fortsetzen und weiterentwickeln. Weitere Informationen erhalten Sie bei der LEADER-Geschäftsstelle Brenzregion unter der Telefonnummer 07321/321-2494 oder im Internet unter [www.brenzregion.de](http://www.brenzregion.de).

### Landratsamt Heidenheim

#### Speed-Dating: Per Blitzgespräch zum neuen Mitarbeiter

Viele Unternehmen suchen dringend nach Fachkräften: Mit einer gemeinsamen Veranstaltung wollen der Landkreis Heidenheim, die Stadt Giengen, die IHK Ostwürttemberg, die Handwerkskammer Ulm, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Heidenheim die Unternehmen bei der Fachkräftesuche unterstützen: Am 11.03.2019 haben interessierte Unternehmen um 18.00 Uhr beim Bewerber-Speed-Dating in der Giengener Schranne die Möglichkeit, über 60 potenzielle Mitarbeiter/-innen aus einem sehr breiten Berufsspektrum vom Akademiker bis zum Betriebshelfer kennenzulernen.

Bereits in der Vorwoche, am 06.03.2019, findet um 17.00 Uhr ebenfalls in der Schranne in Giengen ein Infotermin für interessierte Arbeitgeber statt. Eine Anmeldung zum Infotermin ist nicht erforderlich. Für Fragen sowohl von Arbeitssuchenden als auch Arbeitgebern steht der Wirtschaftsförderer des Landkreises Heidenheim Michael Setzen, [m.setzen@landkreis-heidenheim.de](mailto:m.setzen@landkreis-heidenheim.de), Telefon 07321/321-2595, zur Verfügung. Weitere Arbeitgeber können sich auch telefonisch oder per Mail noch für das Fachkräfte-Speed-Dating anmelden und eine anonymisierte Liste der Arbeitssuchenden erhalten.

#### Agentur für Arbeit Aalen

Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen

#### Workshop für Berufsrückkehrerinnen

Die Agentur für Arbeit Aalen bietet hierzu am 27.02.2019 eine Informationsveranstaltung für Berufsrückkehrerinnen an. Von 9.30 bis 11.30 Uhr beantwortet Barbara Markus, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, hierzu Fragen.

Die Veranstaltung findet in der Agentur für Arbeit Aalen, Julius-Bausch-Straße 12, Raum 037 statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Barbara Markus unter Tel.: 07361/575 385.

### IHK-Sprechtage

#### Förderprogramme und Check Industrie 4.0

Am 12.03.2019 veranstaltet die IHK Ostwürttemberg wieder ihren kostenfreien Sprechtag Finanzierung. Finanzexperten der L-Bank Baden-Württemberg und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg beraten zu Förderprogrammen und Finanzierungskonzepten für Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen oder betrieblichen Investitionen. Zu diesen Gesprächen können sich auch Handwerksunternehmen anmelden.

Am selben Tag findet auch der kostenfreie Sprechtag Unternehmensberatung statt. Das RKW ist eingebunden in die Mittelstandsförderung des Landes und verschafft Betrieben Zugang zu bezuschussten Beratungen durch über 150 selbständige Fachberater. Themen sind Betriebswirtschaft, Vertrieb, Export oder Unternehmensnachfolge. Neu im Angebot ist auch der Unternehmens-Check „Industrie 4.0“. Hier erhalten Unternehmen eine Standortbestimmung zum Thema Industrie 4.0 mit entsprechenden Handlungsempfehlungen.

Die vertraulichen Beratungsgespräche finden in der IHK Ostwürttemberg, Heidenheim statt. Es werden individuelle Termine vereinbart, daher bittet die IHK um eine Anmeldung bis spätestens 05.03.2019. Nähere Informationen und Anmeldung bei: Rita Grubauer, Tel. 07321/324-182, [grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de](mailto:grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de) oder unter [www.ostwuerttemberg.ihk.de](http://www.ostwuerttemberg.ihk.de), Seitennummer 135112494 bzw. 135112483.

### IHK Ostwürttemberg

#### Early-Bird-Frühstück am 14.03.2019

Die Mehrheit der IHK-Mitgliedsunternehmen in der Region Ostwürttemberg beschäftigt wenige oder keine Mitarbeiter. Ein-Personen- und Kleinunternehmen sind jedoch Paradebeispiele für Unternehmergeist. Für diese Zielgruppe findet am 14.03.2019 wieder ein „Early-Bird-Frühstück“ in der IHK Ostwürttemberg statt. In ungezwungener Atmosphäre können sich Unternehmerinnen und Unternehmer über Themen des Alltags austauschen, sich vernetzen und frisches Know-how für die eigene Arbeit gewinnen.

In der kostenlosen Veranstaltung am 14.03.2019, 08.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr in der IHK Ostwürttemberg, Ludwig-Erhard-Straße 1, 89520 Heidenheim, informiert Alexander Schuster zu den Fragen: Was zeichnet erfolgreiche Gründer aus - und worauf achtet die Bank? Wozu brauche ich einen Business-Plan? Geht es hier wirklich nur um Zahlen, Daten, Fakten? Welche Rolle spielt die Person des Gründers oder Unternehmers bei der Kreditentscheidung? Der Referent begleitet als Banker seit 16 Jahren Gründer. Er gibt einen Erfahrungsbericht und zeigt auf, was erfolgreiche Existenzgründer besser machen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der IHK Ostwürttemberg: Rita Grubauer, Tel. 07321/324-182, [grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de](mailto:grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de) oder unter [www.ostwuerttemberg.ihk.de](http://www.ostwuerttemberg.ihk.de), Seitennummer 135120096.



*Hunde bitte an  
der Leine halten!*

### Das Bürgeramt informiert:

Denken Sie bitte daran, die Gültigkeit Ihres Reisepasses oder Personalausweises rechtzeitig zu überprüfen.

Spätestens zwei Monate vor Urlaubsantritt sollten Sie sich vergewissern, ob Ihre Ausweispapiere noch Gültigkeit besitzen. Berücksichtigen Sie bitte, dass sowohl der Reisepass als auch der Personalausweis nicht während dem Aufenthalt im Ausland ablaufen sollten und sogar in manchen Ländern nach Urlaubsende noch gültig sein müssen, damit eine Einreise gestattet wird.

Welche Ausweisdokumente in welchen Ländern benötigt werden sowie die Bestimmungen über die Ein- und Ausreise können Sie der Homepage des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) → Reise- und Sicherheitshinweise → Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige entnehmen.

Sollten Ihr Reisepass oder Personalausweis demnächst ablaufen oder bereits abgelaufen sein, ist eine Neuausstellung des jeweiligen Dokumentes erforderlich, da **die bisherigen Ausweispapiere nicht mehr verlängert werden können**.

Um einen Reisepass oder Personalausweis zu beantragen, ist Ihr persönliches Erscheinen wegen der zu leistenden Unterschrift sowie ein aktuelles, biometrietaugliches Lichtbild nötig.

Die Ausstellung eines Reisepasses bzw. Personalausweises dauert zur Zeit ungefähr 4 Wochen. In den Monaten vor Beginn der Hauptreisezeit verlängert sich jedoch

dieser Zeitraum wegen der vermehrten Anfrage erfahrungsgemäß noch weiter.

Nach der Gebührenverordnung zum Passgesetz muss die Gemeindeverwaltung **bei Beantragung** folgende Gebühren erheben:

#### Reisepass:

Für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres 37,50 € ,  
für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres 60,00 € .

#### Personalausweis:

Für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 € ,  
für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres 28,80 € .

Der **Kinderreisepass** wird vom Bürgeramt ausgestellt, die Ausstellung dauert eine Woche.

Eine Neuausstellung eines Kinderreisepasses kostet 13,00 € , die Verlängerung 6,00 € .

Kinderreisepässe werden auf 6 Jahre und längstens bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt bzw. verlängert. Den Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses erhalten Sie auf dem Bürgeramt. Kinderreisepässe werden nur noch mit Lichtbild ausgestellt. Bei Abgabe des Antrags ist ein biometrietaugliches Lichtbild vorzulegen, auch für Babys und Kleinkinder.

Eine Eintragung von Kindern in den Reisepass der Eltern ist nicht mehr möglich.

In Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht, da aber bei Einreise in ein anderes Land ein Reisedokument benötigt wird, kann auch vor dem 16. Lebensjahr ein Personalausweis

oder Reisepass ausgestellt werden, die Gebühren hierfür sind oben aufgeführt.

Für die Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses benötigen wir die Zustimmung beider Elternteile sowie ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Die Zustimmungserklärung erhalten Sie ebenfalls beim Bürgeramt.

### Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

#### Umwelttipp: Klimaschutz beginnt bei Abfallvermeidung

Sie möchten nachhaltiger leben und sich inspirieren lassen? Dann schauen Sie sich doch mal die Internetseiten des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes genauer an, und zwar unter [www.abfall-hdh.de](http://www.abfall-hdh.de). Dort können Sie viele Anregungen und Tipps bekommen. Ganz gleich, ob über das kostenlose Angebot der hier eingerichteten Gebrauchtbörse, Umweltbildung oder Kompost. Auch gibt's einen kurzen Aufklärungsfilm über Bioabfälle.

Weitere Stichworte sind Geschirrmobil oder ein bereitgestelltes Abfall-Lexikon. Anträge können abgerufen werden, um Schlösser für die Mülltonnen zu bestellen oder Anlieferungserklärungen zu Bauschutt, aber auch zu Führungen über die Entsorgungsanlagen. Zahlreiche Infoblätter, etwa zu Gartenabfällen, Gelber Sack oder Elektrogeräte sind ebenso eingestellt wie Hinweise zu Big Bags für Erdaushub und Bauschutt.

Übrigens: Abfallvermeidung und Mülltrennung ist praktizierter Klimaschutz.

## Werbung

**Winterpreis bis 28.Feb**  
zum nachträglichen Einbau in alle Fenster/Türen  
Seit über 30 Jahre!

Herstellung und Montage  
**Roland Schuck**  
Schubertstraße 3  
89567 Sontheim/Br.  
Tel. 07325/3860

**SCHUCK**  
INSEKTENSCHUTZ

[www.schuck-insektenschutz.de](http://www.schuck-insektenschutz.de)

 **Wenn Mama krank ist ...**  
– kompetente Hilfe in Notfällen –  
**unkompliziert, engagiert, verständnisvoll**  
BHD-Sozialstation · ☎ 07345 - 9691 15

**Anzeigenannahme**  
jeweils am Dienstag bis 9.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer E2.

**Fam. mit 2 erwachsenen Kindern sucht Einfamilienhaus**  
in Niederstotzingen, Sontheim, Bächingen zum Kaufen  
Zuschriften bitte an die Stadtverwaltung Niederstotzingen unter Chiffre-Nr. 1

**Viele schöne neue Schuhe für das Frühjahr**  
Für Frau, Mann, Kind + Jugend, wir haben bereits jetzt viele tausende neue Schuhe wie immer auf Dauer günstig und mit Glück finden Sie auch noch einen Stiefel zum 1/2 Preis

Schuhhaus Walter Günzburg, Bahnhofstraße 19 Mo.-Fr.: 9.00-19.00, Sa.: 9.00-18.00 Uhr [www.walter-schuhe.de](http://www.walter-schuhe.de)



Rufen Sie uns an unter **07325 950-301** und vereinbaren Sie Ihren **kostenlosen Schnuppertag!**

## TAGESPFLEGE

macht das Leben **SCHÖNER**

Gönnen Sie sich einen schönen Tag! Wir sind Stammtisch, Kreativwerkstatt, Sportgruppe und Gesprächsrunde in einem. Seniorinnen und Senioren aller Pflegestufen vertrauen unseren Profis mit Herz.

[www.pan-niederstotzingen.de](http://www.pan-niederstotzingen.de)

**PAN** Privates Altenpflegehaus  
Niederstotzingen  
Banater Weg 5  
89168 Niederstotzingen

Tel.: 07325 950-301  
Fax: 07325 950-311  
leitung@pan-niederstotzingen.de

Die Theatergruppe des Gesangverein Rammingen e.V. präsentiert

## Der Kartenbauer

Ralph Wallner

**Samstag 16.03.2019: JAHRESFEIER** des Gesangverein Concordia Rammingen

**Freitag 22.03.2019: THEATERABEND**  
"Unser Abend für Theo" Benefizveranstaltung  
Veranstalter VdK Asselfingen/Rammingen-MFR

**Samstag 23.03.2019: THEATERABEND**  
mit Barbetrieb

Einlass: 18.30 Uhr  
Beginn: 19.30 Uhr  
Eintritt: 7,- €  
16.03. Abendkasse  
22.03.+23.03. VVK

Kartenvorverkauf 24.02. + 10.03.19 13-15 Uhr im Theaterräume bei der Heusteighalle oder telefonisch täglich 19 - 20 Uhr unter der Nr. 0178-6608896

**DER BESTE TEST IST DER EIGENE**

Testen Sie Matratze, Lattenrost oder Kissen bei Ihnen zu Hause risikolos.

Wenn der Rücken morgens zwickt und beißt, liegt's wohl an der Matratze, meist.

# D

Seit 1912  
**DEISLER**

TEL: 09073-7302

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen [www.betten-deisler.de](http://www.betten-deisler.de)

# Metzgerei Heußler

**Auf Geschmacks-Tour!**  
Wir kommen mit unserem mobilen Verkaufs-Truck

Wochenangebote	
Vom 26.02.2019 bis 02.03.2019	
Schweinehals	100g / € 0,89
Hausmacher Salami	100g / € 1,49
Bauernwürste	100g / € 1,14
Fleischsalat	100g / € 0,89

**Wir halten für Sie immer mittwochs**

Stetten ob Lontal  
ca. 14:45 bis 15:30 Uhr  
an der Kirche

Metzgerei Heußler, Kammerweg 7, 89547 Dettingen, Tel. 07324/983917, [www.metzgereiheussler.de](http://www.metzgereiheussler.de)



Wir schaffen Ihren ganz persönlichen Wohn(t)raum

- Bodenbeläge
- Gardinen
- Polsterarbeiten
- Sonnenschutz

# DÖRFLINGER

Raumgestaltung

Karin und Dietmar Dörflinger  
Wilhelmstraße 38  
89542 Herbrechtingen-Bissingen  
Telefon: 0 73 24-98 08 67  
[www.raumgestaltung-doeerflinger.de](http://www.raumgestaltung-doeerflinger.de)

Wir sind für Sie da:  
Dienstag u. Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 bis 17.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: Beratung nach Termin  
Vereinbarung gerne auch bei Ihnen zu Hause



**Karl-Otto Leibersberger**  
Fachgeprüfter Bestatter

Memminger Straße 20  
89537 Giengen  
Tel. Giengen 07322 8598  
Tel. Heidenheim 07321 949100

**BESTATTUNGEN LEIBERSBERGER**

BESTATTER VOM HANDEWERK GEPRÜFT

Individuelle Beratung  
und wertvolle Tipps  
erhalten Sie von unseren Inserenten

Metzgerei  
**Heußler**

**Wochen-Angebote**

gültig vom 20.02. bis 23.02.2019

zartes <b>Schweinefilet</b>  100g <b>€ 1,19</b>	saftiger <b>Kassler Hals</b>  100g <b>€ 1,09</b>	feine <b>Mettwurst</b>  100g <b>€ 0,84</b>
	Hinterschinken gekocht  100g <b>€ 1,49</b>	gekochtes <b>Kraut</b>  100g <b>€ 0,39</b>

*Wir schlachten & produzieren alles noch selbst...  
... und das alles in und aus unserer Region.*

Metzgerei Heußler, Kammerweg 7, 89547 Dettingen, Tel. 07324/983917  
www.metzgereiheussler.de

**Gombiga - Donnerstag**  
in  
Schwarzenwang

**Großes  
Weißwurstessen**

Wann: 28. Februar 2019  
Beginn: 10.35 Uhr

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!  
Fam. Nieß, Schwarzenwang*

**Scheible + Bestattungen**

Wir begleiten Sie im Trauerfall kompetent, seriös und zuverlässig.  
Seit 1958.



Manfred Scheible  
Geschäftsinhaber



Hindenburgstr. 39  
89129 Langenau  
Tel: 07345/21792

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar!  
www.scheible-bestattungen.de

**Realschule Sontheim**  
*Wir können alles. Außer Latein.*

**Abend der offenen Tür**



**27. Februar 2019, 17:30 Uhr**

- ✓ Wohnortnahes Lernen im ländlichen Raum
- ✓ Bewährtes didaktisches Konzept
- ✓ Verstärkte individuelle Förderung
- ✓ Lernen in modernen Fachräumen
- ✓ Ganztägige Bildung und Betreuung
- ✓ Beaufsichtigtes Mittagessen
- ✓ Freizeiträume und Schülercafé
- ✓ Digitale Whiteboards in allen Klassenräumen

**Grund-, Werkreal- und Realschule Sontheim an der Brenz**  
Gartenstraße 6 | 89567 Sontheim | Tel.: 07325 5035 | Fax: 07325 5036  
poststelle@ghrs-sontheim.schule.bwl.de | www.ghrs-sontheim.de

**Helle Wohnung ab 75 m<sup>2</sup> mit Terrasse oder Balkon  
in ruhiger, naturnaher Lage zur Miete gesucht.**

*Keine Kinder, keine Haustiere, für 2 Personen*

**Tel. 07324/704622 oder info.kaiser@gmx.net**

Mitgliedern leisten wir Hilfe in Lohnsteuersachen

**b.b.h. Lohnsteuerhilfverein**

Beratungsstelle: Tulpenweg 9, 89567 Sontheim  
Leiter: Karin Schauz, Tel. 07325/952186  
www.schauz.bbh-lohnsteuerhilfe.de

*Schwäbische  
Landwursterei*

**Laible**



**Traumhaft lecker und delikant!**

Schweinebraten	100 g	<b>-,58 €</b>
Bierschinken	100 g	<b>-,89 €</b>
Fleischwurst im Ring	100 g	<b>-,59 €</b>
Hausmacher Leberwurst	100 g	<b>-,56 €</b>

**Wir schlachten selbst, Sie schmecken es!**

**Landmetzgerei Jan Laible · Lange Straße 83 · 89129 Langenau**  
Telefon 0 73 45 / 59 07

Liebe Kunden,

vom 25.02.2019 bis einschließlich 02.03.2019 bleibt unser Betrieb wegen Fortbildung der Mitarbeiter geschlossen. Ab 04.03.2019 sind wir wieder für Sie da.

In dringenden Notfällen steht unser Notdienst für Sie bereit.

*Unsere Firma Eberhardt*



**K. Eberhardt**  
Heizung-Sanitär-Spenglerei

Am Stiegel 12  
89192 Rammingen

Tel. (07345) 91 35 48  
Fax (07345) 91 35 49

**K. Eberhardt**  
Heizung - Sanitär  
Spenglerei  
Solartechnik  
Gas - u.  
Öl Kundendienst

**Wohn- und Geschäftshaus in Niederstotzingen**

... auch bestens geeignet für Kapitalanleger



2 Wohnungen im OG und DG  
Gewerbe im EG und UG  
Baujahr 1986  
Grundstück 212 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche ca. 157 m<sup>2</sup>  
Nutzfläche ca. 130 m<sup>2</sup>  
große Garage  
Kaufpreis 398.000 €



HAUSVERWALTUNGEN & IMMOBILIEN

**HANS GESSLER**

Fasanenweg 21 • 89168 Niederstotzingen  
Tel. 07325/8200 • 0171/6544476 • Hgessler@aol.com

**Rinderrippen**

Vollfleischige Chuck Ribs für Ofen,  
Grill oder am besten aus dem Smoker

nur 1,79 € / 100g

**Wein nur 1,99 €/Liter**

Neue griechische Weine  
Flaschen- und Box-Weine

**Hammerpreis**

10-Liter-Box nur 1,99 €/Liter

Verkauf: Freitag 15-18 Uhr Samstag 9-12 Uhr  
www.roland-schuck.de Schubertstr. 3  
Sontheim 07325/ 3860



**Stöpselfasching**

**23. Februar 2019**

**19 Uhr**

**Stadthalle  
Niederstotzingen**

Programm:  
ca. 21:30 Joy of Life  
ca. 22:30 Stotzinger Hexa  
ca. 23:30 Finndonia

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Warme Küche  
von 19 - 21 Uhr  
&  
NEU: Cocktailbar



Tanz, Party & Stimmung  
mit

**PARTYSOUND**  
& DJ Stone  
& DJ Andy

Karten gibt's für 10 €  
an der Abendkasse  
inkl. 4 €  
Verzehrgutschein

**METZGEREI  
Schleicher**



QUALITÄT UND FRISCHE AUS EIGENER SCHLACHTUNG

Paprikalyoner	100 g	0,75 €
frische Weißwurst	100 g	0,69 €
Hinterschinken	100 g	1,09 €
Schälrippchen	100 g	0,45 €
Rinderbraten	100 g	0,95 €
Schweinerücken	100 g	0,75 €

Montag von 16.00 - 18.00 Uhr  
schlactfrische Blut- und Leberwurst,  
Kesselfleisch und Sauerkraut

Auf Bestellung am Samstag ab 11.00 Uhr  
frisch gegrillte Schweinshaxen

Metzgerei Bernd Schleicher  
Ulmer Straße 5 · 89168 Oberstotzingen  
Telefon (0 73 25) 95 12 29 · Mobil 0176 63187712

**Fahrschule Engelbert Kopp  
Niederstotzingen**

**Ferien-Kompaktkurs**

(Theorie in 7 Werktagen)

Neuer Termin:

**06. März 2019  
18.30 Uhr**



Anmeldung:  
0171 / 993 48 70 oder

www.fahrschule-engelbert-kopp.de

Syrgenstein  
☎ 09077/87 71  
Mobil 0171/9934870